

co.don Aktiengesellschaft

Teltow

ISIN DE000A1K0227 / WKN A1K022

Erläuternder Bericht des Vorstands der co.don Aktiengesellschaft zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und 5 Handelsgesetzbuch (HGB)

I. Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Das gezeichnete Kapital veränderte sich im Berichtsjahr 2013 aufgrund der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Beschluss vom 6. Februar 2013 ausgegeben hatte. 20. August 2012 beschlossenen Kapitalerhöhung. Es setzte sich zum 31. Dezember 2013 aus 11.108.584 stimmberechtigten Inhaberstückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 zusammen.

Die mit den Aktien verbundenen Rechte sind einheitlich und ergeben sich aus den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere den §§ 118 ff. AktG („Rechte der Hauptversammlung“). Die Aktien der co.don AG unterlagen zum Abschlussstichtag keinen gesetzlichen oder satzungsmäßigen Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen. Beschränkungen der Stimmrechte von Aktionären, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben, sind dem Vorstand nicht bekannt. Zum Ende der Aufstellungsphase des Lageberichts lagen der Gesellschaft Mitteilungen über direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten, von folgenden Personen bzw. Gesellschaften vor:

Name
Dr. Bernd Wegener, Mainz
Trans Nova Investments Ltd, Potamos Germasogeias, Zypern
Osemifaro Investments Ltd, Limassol, Zypern
Mikhail Polyakin, Limassol, Zypern

Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die ihren Inhabern Kontrollbefugnisse verleihen.



Biopharmacy • Biotechnology • Tissue Engineering

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Bernd Wegener

Vorstand

Dr. Andreas Baltrusch (CEO) • Dipl.-Ing. Vilma Methner

Bankverbindung

Deutsche Bank AG

Konto Nr.: 82 19 255 • BLZ : 120 70 000

IBAN: DE 40 1207 00000821925500 • BIC: DEUTDEBB160

Amtsgericht Potsdam

HRB 12948

UST-Nr.: 046/100/01489

UID-Nr.: DE 1626 90425

co.don® AG

Warthestr. 21 • 14513 Teltow

Tel +49 (0)3328 43 46 - 0 • Fax - 43

info@codon.de • www.codon.de

Informationen über eine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Gesellschaftskapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, liegen nicht vor.

Ernennungen und Abberufungen von Vorstandsmitgliedern erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands (§§ 84, 85 AktG).

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung der Amtszeit ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen möglich. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Änderungen der Satzung erfolgen ebenfalls nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG). Hiernach bedürfen Satzungsänderungen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die lediglich die Fassung betreffen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Die Hauptversammlung vom 7. August 2013 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 5.554.292,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nicht nur zum Zwecke der Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen, sondern auch bei Bareinlagen in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden. Das Genehmigte Kapital 2013/I hat sich im laufenden Geschäftsjahr 2014 auf Grund der Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals um EUR 2.613.784,00 auf EUR 2.940.508,00 verringert.

Die Hauptversammlung vom 7. August 2013 beschloss, das Bedingte Kapital 2005/II und das Bedingte Kapital 2007/I aufzuheben. Die Aufhebung wurde am 25. November 2013 in das Handelsregister eingetragen.

Um Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht oder mit in Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten bedienen zu können, die unter der von der Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, steht ein bis zum 17. Juni 2015 befristetes bedingtes Kapital in Höhe von EUR 4.779.471,00 zur Ausgabe von bis zu 4.779.471 Stückaktien zur Verfügung (Bedingtes Kapital 2010/I). Das Bedingte Kapital 2010/I hat sich im Geschäftsjahr 2013 nach Wandlung von Wandelschuldverschreibungen auf EUR 4.333.763,00 verringert.

Die Hauptversammlung hat keine Beschlüsse über die Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien gefasst.

Mit den beiden Vorstandsmitgliedern hat die Gesellschaft Regelungen über virtuelle Aktien vereinbart. Sie gewähren keine Rechte an der Gesellschaft, sondern dienen ausschließlich dazu, die Vorstandsmitglieder am Wertzuwachs der Gesellschaft zu beteiligen. Jedes der beiden Vorstandsmitglieder ist berechtigt, die virtuellen Aktien fiktiv an die Gesellschaft unter anderem dann zu verkaufen, wenn ein Aktionär oder Investor unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle durch Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte über die Gesellschaft erwirbt und die von dem Aktionär oder Investor in einem Pflicht- oder Übernahmeangebot nach dem WpÜG gebotene Gegenleistung je Aktie der Gesellschaft den Ausgangswert von EUR 1,00 übersteigt.

Im Übrigen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Insbesondere wurden mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots geschlossen.

II. Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB

1. Rechtlicher Hintergrund

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat unter anderem die §§ 289, 315 HGB und die §§ 120, 175 AktG geändert. Danach musste der Vorstand der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht unter anderem zu den Pflichtabgaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess vorlegen. Durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) wurden die Erfordernisse zur Abgabe erläuternder Berichte in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gebündelt und die bisherigen Bestimmungen in §§ 120 Abs. 3 Satz 2, 175 Abs. 2 Satz 1 AktG aufgehoben. Dabei wurde der Verweis auf § 289 Abs. 5 HGB, der durch das BilMoG eingefügt worden war und die Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess betrifft, nicht übernommen. Das Bundesjustizministerium hat unter http://www.gesetze-im-internet/aktg/_175.html einen Hinweis zu § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG veröffentlicht, nach dem die entsprechende Änderungsanweisung des ARUG zu § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG wegen eines Redaktionsversehens nicht ausführbar sei. Daher soll auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013 vorsorglich auch ein erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB erstattet werden.

2. Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazugehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beziehen sich auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung.

3. Darstellung und Erläuterung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems / Risikomanagementsystems ist es, die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sicherzustellen und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten.

Die co.don[®] AG bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die einschlägigen gesetzlichen Fristen beachtet. Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Abteilungen des Unternehmens sind klar voneinander getrennt. Die Verantwortlichkeiten für Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, Bewertungsmodellen, Buchungssystematiken, Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems sind schriftlich dokumentiert.

Folgende Bestandteile des Rechnungslegungsprozesses sind im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarungen an andere Unternehmen ausgelagert:

Lohnbuchführung

Die fortlaufende Überwachung dieses Dienstleisters erfolgt durch die monatliche Abstimmung der vom externen Dienstleister zur Verfügung gestellten Buchungsliste. Die Übernahme der Buchungen erfolgt manuell.

Die co.don[®] AG setzte im Berichtszeitraum in der Finanzbuchhaltung die Finanzsoftware DATEV ein. Der unbefugte Zugriff wird durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen verhindert. Mittels Vier-Augen-Prinzip, standardisierter Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleichen werden Fehlervermeidung und Fehlerentdeckung sichergestellt. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der zutreffenden Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an den Vorstand. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Teltow, im Juli 2014

Der Vorstand

Dr. Andreas Baltrusch

Dipl.-Ing. Vilma Methner